

ALL THE WAY

A.P. MOLLER - MAERSK

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Richtlinien für die erfolgreiche Implementierung



MAERSK

Inhalt

PROGRAMM FÜR VERANTWORTUNGSVOLLEN EINKAUF _____ 4

RICHTLINIEN FÜR DIE IMPLEMENTIERUNG _____ 6

- Unternehmensethik**
- Gesundheit und Sicherheit**
- Umwelt**
- Arbeitsbedingungen und Beschäftigung**

Dieses Dokument ist ein integraler Bestandteil des Lieferanten-Verhaltenskodex (der Kodex) von A.P. Moller - Maersk. Ziel ist es, Lieferanten bei der erfolgreichen Implementierung der im Kodex festgelegten Grundsätze und Standards zu unterstützen, indem spezifische Richtlinien bereitgestellt werden, die von unseren Lieferanten eingehalten werden sollen.

RICHTLINIEN ZUM VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Programm für verantwortungsvollen Einkauf



Programm für verantwortungsvollen Einkauf

Dieses Programm wurde eingerichtet, um kontinuierliche Verbesserungen in der Lieferkette von Maersk zu fördern und zu vermeiden, dass bestehende Lieferantenbeziehungen beendet werden müssen. Möglicherweise sind manche Lieferanten in einer besseren Position, gute Geschäftspraktiken in den Bereichen Geschäftsethik, Gesundheit und Sicherheit, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, Umwelt und Managementsysteme einzuhalten. Wichtig für uns ist, dass unsere Lieferanten ihre Verpflichtung zeigen, die wesentlichen Richtlinien des Kodex in ihren Arbeitsplatz und ihre Lieferkette zu integrieren - zum Wohle ihrer Mitarbeiter, der Umwelt und der Gesellschaft im Allgemeinen.

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen den Kodex werden wir uns innerhalb von 24 Stunden nach Aufdeckung des Vorfalls mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Vorbehaltlich der geltenden vertraglichen Bestimmungen werden wir den Lieferanten anweisen, die Verfahrensweise zu unterbinden und die Angelegenheit zu klären, um zu verhindern, dass sich ein solcher Vorfall in der Zukunft wiederholt. Darüber hinaus werden wir Maßnahmen - einschließlich der Aussetzung oder Beendigung der vertraglichen Vereinbarungen - gegen Lieferanten ergreifen, die wiederholt und wissentlich gegen den Kodex verstoßen und sich weigern, mit uns bei der Umsetzung von Verbesserungsplänen zusammenzuarbeiten. In bestimmten Fällen, je nach Schwere des Verstoßes, kann die Kündigung mit sofortiger Wirkung erfolgen.



Verweise:

- [Maersk Responsible Procurement Programme](#)
- [UN Global Compact](#)
- [The Ethical Trading Initiative](#)



RICHTLINIEN ZUM VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Richtlinien für die Implementierung



RICHTLINIEN ZUM VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Unternehmensethik

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die höchsten Standards ethischen Verhaltens einhalten.

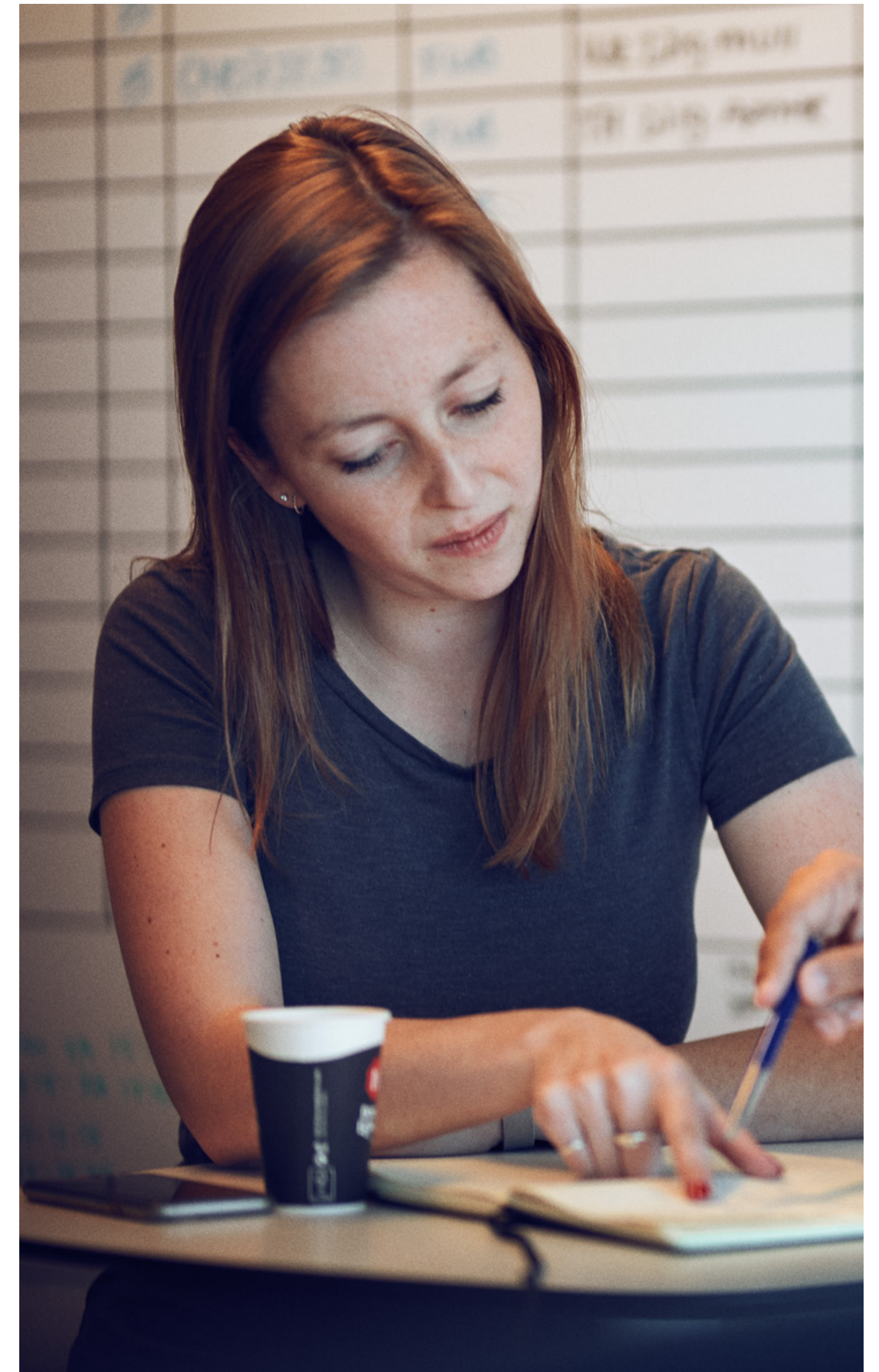
Bewährte Geschäftspraktiken:

1. Der Lieferant hat eine schriftliche Richtlinie gegen die illegale Beeinflussung und/oder Bestechung von Beamten, Geschäftspartnern oder Kunden öffentlicher/staatlicher Stellen aufgestellt und umgesetzt.
2. Der Lieferant schafft bei seinen Mitarbeitern ein Bewusstsein für die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung, indem er die Richtlinie angemessen bekannt macht, Schulungsprogramme durchführt und Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter einleitet, die gegen diese Richtlinie verstoßen.
3. Der Lieferant ist in Bezug auf kommerzielle, finanzielle oder andere bedeutende direkte oder indirekte Verbindungen zu Regierungsbehörden oder -abteilungen, politischen Parteien und Beamten öffentlicher/staatlicher Einrichtungen transparent.

**Verweise:**

- *OECD Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr*
- *Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption*

4. Der Lieferant hat Richtlinien oder eine Verpflichtungserklärung aufgestellt, um sicherzustellen, dass die Prinzipien des fairen Wettbewerbs von allen betroffenen Parteien respektiert werden.
5. Wenn es das Gesetz verlangt, verfügt der Lieferant über eine gültige Registrierung/Lizenz und erfüllt die darin genannten Bedingungen.
6. Der Lieferant war in den vergangenen 12 Monaten weder Gegenstand von behördlichen Maßnahmen noch erlebte er eine Betriebsunterbrechung (Streik, Aussperrung, vorübergehende Schließung oder ähnliches), die sich aus der Nichteinhaltung von Vorschriften in den Bereichen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Betrugsbekämpfung, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Sanktionen, Steuern, soziale Bedingungen, Einwanderung, Gesundheit & Sicherheit oder Umwelt ergeben hätte. Falls dies jedoch der Fall sein sollte, legt er diese Maersk (responsible.procurement@maersk.com) unter Angabe aller notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung einer Wiederholung offen.
7. Der Lieferant sollte bei der Konstruktion, Herstellung und Prüfung von Produkten die gebührende Sorgfalt zum Schutz vor Produktfehlern, die das Leben, die Gesundheit oder die Sicherheit von Menschen schädigen, beeinträchtigen oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten, walten lassen.
8. Der Lieferant sollte sämtliche Dokumente, Aufzeichnungen, Korrespondenz, Informationen und Transaktionen in jeglicher Form schützen, die den Betrieb oder das Geschäft von Maersk betreffen und während der Geschäftstätigkeit erlangt wurden. Der Lieferant ist verpflichtet, alle anwendbaren Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze sowie behördlichen Anforderungen bezüglich der Verarbeitung, Übertragung oder Offenlegung solcher Daten und Informationen einzuhalten. Der Lieferant muss firmeneigene und vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff schützen, ihre Offenlegung in öffentlichen und sozialen Medien unterlassen und solche Daten ausschließlich für den vereinbarten Geschäftszweck verwenden. Darüber hinaus muss der Lieferant gemäß der Vereinbarung auch die Anforderungen von Maersk in Bezug auf Vertraulichkeit und Datenschutz sowie Cybersicherheit einhalten.



RICHTLINIEN ZUM VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Gesundheit und Sicherheit

Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie allen Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten.

Bewährte Geschäftspraktiken:

1. Der Lieferant stellt sicher, dass seinen Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld geboten wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Schutz vor Feuer, Unfällen und Prozessen, Substanzen und Techniken, die unsicher, ungesund, giftig oder schädlich sind.
2. Der Lieferant hat eine schriftliche Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie und relevante Verfahren in einer Sprache erstellt und durchgesetzt, die alle Mitarbeiter verstehen und die der Branche, den nationalen und internationalen Standards und den Kundenanforderungen entsprechen.
3. Der Lieferant hat einen oder mehrere leitende Angestellte ernannt, die für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortlich sind.

**Verweise:**

- [ISO 45001 Arbeits- und Gesundheitsschutz-Management](#)

4. Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter Zugang zu angemessenen und relevanten Gesundheits- und Sicherheitsinformationen erhalten.
5. Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Schulungen erhalten, die zur sicheren Ausführung von Funktionen in ihrer Position erforderlich sind.
6. Die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterkünfte entsprechen den grundlegenden Mindestanforderungen, wie z. B. den oben aufgeführten allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen. Des Weiteren sind sie sicher und von einer Qualität, die den geltenden lokalen und nationalen Gesetzen sowie internationalen Standards entspricht.
7. Der Lieferant dokumentiert Vorfälle und Unfälle und passt seine Prozesse an, um wiederkehrende Probleme wirksam zu vermeiden. Der Lieferant erleichtert die Meldung unsicherer Handlungen, ohne Repressalien befürchten zu müssen.
8. Es wird erwartet, dass der Lieferant auf die Verwendung von ISO 45001 (früher OHSAS 18001) oder eines ähnlichen Standards hinarbeitet, um seine Leistung in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit zu überwachen.
9. Der Lieferant stellt die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zum Brandschutz sicher. Dies schließt die Einhaltung der Inspektionen durch die Brandschutzbehörden ein, und notwendige Korrekturmaßnahmen infolge solcher Inspektionen müssen dokumentiert und innerhalb der festgelegten Zeit umgesetzt werden.
10. Der Lieferant erstellt einen Betriebskontinuitätsplan, der Risikobewertungen von Bedrohungen, z.B. Krankheit, Erdbeben, Überschwemmungen und Brände, beinhaltet.
11. Der Lieferant fördert die kontinuierliche Verbesserung seiner Leistungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit, indem er Gesundheits- und Sicherheitsziele festlegt und bewährte Verfahren fördert.



RICHTLINIEN ZUM VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Umwelt

Wir erwarten von unseren Lieferanten, Umweltfragen in ihren Betriebsabläufen zu berücksichtigen und kontinuierliche Verbesserungen anzustreben, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

Bewährte Geschäftspraktiken:

1. Der Lieferant unternimmt Schritte zur Anwendung eines Vorsorgeansatzes:
 - a. Der Lieferant hat für seinen Betrieb und seine Produkte eine Strategie festgelegt und umgesetzt, die die Verpflichtung zum Schutz der Umwelt und entsprechenden Richtlinien für die konsequente Anwendung dieses Ansatzes in allen seinen Einrichtungen bestätigt.
 - b. Die Richtlinien und Praktiken des Lieferanten entsprechen den geltenden lokalen und nationalen Gesetzen sowie internationalen Standards.
2. Der Lieferant unternimmt Schritte zur Förderung des Umweltbewusstseins:
 - a. Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Umweltvorschriften durch Schulung und Sensibilisierung, Betriebskontrolle und Überwachung wesentlicher Umweltauswirkungen.
 - b. Der Lieferant führt angemessene Umweltaufzeichnungen, um die Einhaltung aller Anforderungen von Umweltlizenzen und -genehmigungen nachzuweisen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Daten über wesentliche Umweltauswirkungen.

- c. Der Lieferant arbeitet mit seinen eigenen Lieferanten daran, deren Umweltverhalten zu verbessern und diese Verantwortung auf die Produktkette und die Lieferkette auszudehnen.
3. Vom Lieferanten wird erwartet, dass er Verfahren für folgende Punkte etabliert:
 - a. Gefahrstoff- und Abfallmanagement:

Der Lieferant muss für die Ermittlung und Beherrschung der Stoffe sorgen, die eine Gefahr darstellen, wenn sie in die Umwelt freigesetzt werden, und die geltenden Kennzeichnungsgesetze und -vorschriften für umweltverträgliche Recycling- und Entsorgungsverfahren einhalten. Der Lieferant muss Materialsicherheitsdatenblätter (MSDS) für alle gefährlichen oder toxischen Substanzen, die in seinen Einrichtungen verwendet werden, bereitstellen und die Mitarbeiter, die mit solchen Substanzen arbeiten, ausreichend schulen.
 - b. Abwasser und feste Abfälle:

Abwasser und feste Abfälle, die bei Betrieben, industriellen Prozessen und sanitären Einrichtungen anfallen, müssen vor der Ableitung oder Entsorgung gemäß den geltenden lokalen und nationalen Gesetzen und internationalen Standards überwacht, kontrolliert und vorschriftsgemäß behandelt werden, und Aufzeichnungen zur Abwasserüberwachung sollten geführt werden.
 - c. Luftemissionen:

Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Partikeln, Ozon abbauenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten, die beim Betrieb entstehen, müssen vor dem Freisetzen durch regelmäßige Luftprobenahme gemäß den geltenden lokalen und nationalen Gesetzen sowie internationalen Standards identifiziert, überwacht, kontrolliert und behandelt werden.



d. Lärmschutz:

Der Lieferant sollte den durch den Betrieb erzeugten Lärm messen, minimieren, vorschriftsgemäß behandeln und die geltenden Lärmschutzbestimmungen einhalten.

e. Umweltgenehmigungen und Reporting:

Der Lieferant muss alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. zur Emissionsüberwachung) und Registrierungen einholen, aufrechterhalten und auf dem neuesten Stand halten und die Betriebs- und Reportingpflichten solcher Genehmigungen befolgen.

f. Vermeidung von Umweltverschmutzung und Reduzierung des Ressourcenverbrauchs:

Der Lieferant muss sich um eine optimale Nutzung der Ressourcen und die Reduzierung oder Beseitigung von Abfällen aller Art bemühen, indem er geeignete Erhaltungsmaßnahmen in seinen Wartungs- und Produktionsprozessen umsetzt und Materialien recycelt, wiederverwendet oder ersetzt. Der Lieferant sollte Systeme einrichten, die ein unbeabsichtigtes Verschütten und Freisetzen von belastenden Stoffen verhindern oder gering halten.

**Verweise:**

- [ISO 14000-Familie - Umweltmanagementsystemnorm](#)



RICHTLINIEN ZUM VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Arbeitsbedingungen und Beschäftigung

Wir setzen uns für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines Arbeitsumfelds ein, in dem die Arbeitnehmer mit Würde und Respekt behandelt werden. Wir fordern von unseren Lieferanten, dass auch sie einen ähnlichen Verhaltenskodex am Arbeitsplatz verabschieden und durchsetzen. Wo lokale Gesetze zusätzliche Anforderungen vorschreiben, gelten diese zusammen mit den hier genannten Anforderungen.

Respektvolle Behandlung und Chancengleichheit

Der Lieferant sollte keine Diskriminierung jeglicher Art betreiben oder unterstützen. Der Lieferant sollte sich zu einem Arbeitsplatz verpflichten, der frei von Belästigung und Missbrauch ist. Der Lieferant sollte faire Disziplinar-, Beschwerde- und Kündigungsverfahren einrichten.

Bewährte Geschäftspraktiken:

1. Der Lieferant diskriminiert nicht und unterstützt auch keine Form der Diskriminierung aufgrund von Faktoren, wie u. a. Alter, Geschlechtsidentität, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, Sprache, nationale oder soziale Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit, Ehe- oder Familienstand, sexuelle Orientierung, politische Zugehörigkeit oder einen anderen durch nationale Gesetze und internationale Normen anerkannten Status.
2. Der Lieferant schützt seine Mitarbeiter vor physischer, verbaler, sexueller oder psychologischer Nötigung, Belästigung, Missbrauch oder Drohungen am Arbeitsplatz, unabhängig davon, ob sie von Führungskräften oder Kollegen begangen werden, auch wenn es um die Festlegung und Umsetzung von Disziplinarmaßnahmen geht.
3. Der Lieferant verfügt über ein Verfahren zur Entgegennahme von Meldungen über Gewalt, Belästigung, Drohungen und alle anderen Arten von Fehlverhalten am Arbeitsplatz.
4. Der Lieferant untersucht umgehend alle Beschwerden über Fehlverhalten am Arbeitsplatz und ergreift angemessene präventive, korrigierende und disziplinarische Maßnahmen in fairer Weise und zeitnah. Gegen Mitarbeiter, die Bedenken hinsichtlich des Fehlverhaltens am Arbeitsplatz äußern, werden keine Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen ergriffen.
5. Der Lieferant hat eine schriftliche Richtlinie in einer für alle Mitarbeiter verständlichen Sprache erstellt und umgesetzt, die sicherstellt, dass alle beschäftigungsbezogenen Entscheidungen, einschließlich Einstellung und Kündigung, auf relevanten und objektiven Kriterien basieren.
6. Der Lieferant stellt Antragstellern oder Mitarbeitern keine diskriminierenden Fragen zu ihrem Familienstand, ihrer Absicht, Kinder zu haben, oder der Anzahl ihrer Angehörigen.



Kinderarbeit

Der Lieferant sollte keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren, oder für Arbeiten auf See 16 Jahren, bzw. unter dem örtlich geltenden gesetzlichen Mindestalter beschäftigen - dabei gilt die jeweils strengere Regelung. Der Lieferant stellt sicher, dass Mitarbeiter, einschließlich Auszubildende, unter 18 Jahren keine Nachtarbeit oder Überstunden leisten oder Arbeiten ausführen, die für ihre körperliche oder geistige Entwicklung gefährlich oder schädlich sind.

Bewährte Geschäftspraktiken:

1. Der Lieferant hat eine klare Richtlinie bezüglich des Mindestbeschäftigungsalters festgelegt und umgesetzt, die den nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie diesem Kodex entspricht.
2. Der Lieferant fordert die Bewerber auf, Kopien von Geburtsurkunden oder anderen offiziellen Ausweisen vorzulegen, um ihr Alter vor der Beschäftigung zu überprüfen.
3. Der Lieferant hat klare schriftliche Vereinbarungen oder Richtlinien aufgestellt und umgesetzt, in denen festgelegt ist, welche Aufgaben in den Betrieben des Lieferanten verboten sind, da sie die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Mitarbeitern unter 18 Jahren gefährden könnten.
4. Wenn dem Lieferanten bewusst wird, dass er junge Menschen im schulpflichtigen Alter beschäftigt, können folgende Maßnahmen ergriffen werden:
 - a. Der Lieferant bietet an, das Kind in Absprache mit dem Kind und seinen Eltern oder Erziehungsberechtigten in ein Förder-/Erziehungsprogramm einzuschreiben, anstatt das Kind vorübergehend aus dem Arbeitsverhältnis zu entlassen.
 - b. Der Lieferant bietet an, Eltern, Erziehungsberechtigte, ältere Geschwister oder andere erwachsene Familienangehörige des für ihn arbeitenden Kindes einzustellen und gleichzeitig praktische und angemessene finanzielle Unterstützung zu leisten.

Frei gewählte Beschäftigung

Der Lieferant sollte keine Art von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Arbeit einsetzen oder davon profitieren.

Bewährte Geschäftspraktiken:

1. Der Lieferant hat mit jedem Mitarbeiter einen schriftlichen Arbeitsvertrag (oder ein Dokument) in einer Sprache aufgestellt, die beide verstehen.
2. Der Lieferant (oder seine Rekrutierungsagenturen) verlangt für die Rekrutierung oder Einstellung von Mitarbeitern keine Gebühren, was das Risiko mit sich bringen würde, dass sich die Mitarbeiter bei Lieferanten verschulden oder für Lieferanten arbeiten, um die Schulden zu begleichen.
3. Der Lieferant setzt keine Gefangenearbeit ein.
4. Der Lieferant stellt sicher, dass alle Mitarbeiter den Arbeitsplatz am Ende ihrer Schicht oder Rotation verlassen können, und stellt gegebenenfalls eine Unterkunft zur Verfügung.
5. Weder verlangt der Lieferant von seinen Mitarbeitern, Geld beim Lieferanten zu hinterlegen, noch weist dieser sein Personal oder seine Vertreter an, die Reisedokumente oder Personalausweise der Mitarbeiter zurückzuhalten.



Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

In Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und internationalen Konventionen respektiert der Lieferant das Recht seiner Mitarbeiter sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten und einen Betriebsrat zu wählen.

Bewährte Geschäftspraktiken:

1. Der Lieferant respektiert das Recht seiner Mitarbeiter, sich in voller Freiheit und ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen frei zu vereinigen, Organisationen ihrer Wahl zu gründen oder beizutreten und Tarifverhandlungen gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften sowie internationalen Standards zu führen.
2. Der Lieferant erkennt auch das Recht seiner Mitarbeiter an, von einer kollektiven Vertretung abzusehen.
3. Der Lieferant verpflichtet sich zu konstruktivem Engagement und Tarifverhandlungen in gutem Glauben mit frei gewählten Arbeitnehmervertretern einer gesetzlich anerkannten Gewerkschaft.
4. Der Lieferant diskriminiert keine Mitarbeiter und unternimmt keine nachteiligen Maßnahmen gegen sie, weder als Vergeltung für die Ausübung von Arbeitnehmerrechten noch für die Teilnahme an Gewerkschaftsaktivitäten.
5. Der Lieferant hat eine klare schriftliche Richtlinie in einer für alle Mitarbeiter verständlichen Sprache verfasst, die die Vereinigungsfreiheit seiner Mitarbeiter anerkennt.
6. Wo örtliche Gesetze das Recht auf Tarifverhandlungen regeln, einschränken oder verbieten, behindert der Lieferant alternative Formen unabhängiger und freier Arbeitnehmerverhandlungen nicht.

Arbeitszeit

Der Lieferant sollte angemessene Arbeitszeitanforderungen, einschließlich Überstunden, Pausen und Ruhezeiten, einhalten - wie dies durch nationale Gesetze, entsprechende Tarifverträge und internationale Normen festgelegt ist.

Bewährte Geschäftspraktiken:

1. Der Lieferant legt in den Arbeitsrichtlinien fest, dass die regelmäßige Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche und die vorübergehend zulässige maximale Wochenarbeitszeit von 60 Stunden nicht überschritten wird, einschließlich Überstunden, es sei denn, dies ist nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften und den einschlägigen Tarifverträgen zulässig.
2. Überstunden müssen angemessen sein, den geltenden Vorschriften entsprechen und nur in Ausnahmefällen und nicht als normale Arbeitspraxis zugelassen werden.
3. Überstunden müssen so geplant werden, dass sie sichere und humane Arbeitsbedingungen gewährleisten und angemessen vergütet werden.
4. Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf mindestens einen freien Tag pro Woche sowie angemessene Pausen während der Arbeit mit ausreichenden Ruhezeiten zwischen den Schichten. Offshore-Arbeitnehmer sollten angemessene Urlaubs- und Ruhezeiten gemäß den geltenden Vorschriften und einschlägigen Tarifverträgen erhalten.



Vergütung

Der Lieferant sollte alle geltenden Lohngesetze einhalten, einschließlich derer, die sich auf Mindestlöhne, Überstundenlöhne und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen.

Bewährte Geschäftspraktiken:

1. Der Lieferant zahlt die Löhne regelmäßig und rechtzeitig.
2. Grundlöhne, ohne Überstundenzahlungen und Prämien, sowie Beschäftigungsleistungen werden auf wettbewerbsfähiger Basis für Arbeitnehmer bereitgestellt, um ihre Grundbedürfnisse und die ihrer direkten Angehörigen zu decken und zumindest Mindestlöhne und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen einzuhalten.
3. Vor der Einstellung informiert der Lieferant die Mitarbeiter über seine Vergütungspraxis, einschließlich der Vergütung von Überstunden.
4. Der Lieferant stellt sicher, dass die Zusammensetzung der Löhne und Leistungen für die Mitarbeiter klar strukturiert und regelmäßig festgelegt wird und dass sie in voller Übereinstimmung mit den einschlägigen nationalen Gesetzen, Industriestandards und internationalen Standards und in einer für die Mitarbeiter angemessenen Weise erfolgt.
5. Stücklohnsysteme werden überwacht, um sicherzustellen, dass das gezahlte Gesamtgehalt den vereinbarten Bedingungen und Mindestlohnanforderungen entspricht.
6. Der Lieferant zahlt regelmäßig Entschädigungen und nimmt keine Abzüge vom Lohn für Disziplinarmaßnahmen und sonstige Abzüge vor, die nach nationalem Recht ohne die freie Zustimmung seiner Mitarbeiter nicht zulässig sind. Alle Lohnabzüge sollten erfasst werden.

Einsatz von Sicherheitskräften

Der Lieferant sollte sicherstellen, dass das auf dem Gelände des Lieferanten tätige Sicherheitspersonal im Einklang mit den allgemein anerkannten Menschenrechtsstandards handelt.

Bewährte Geschäftspraktiken:

1. Der Lieferant führt bei der Auswahl seines eigenen Sicherheitspersonals oder privater Sicherheitsanbieter eine nachweisbare Prüfung durch.
2. Der Lieferant bietet dem in seinen Räumlichkeiten tätigen Sicherheitspersonal, einschließlich öffentlicher und privater Sicherheitsdienstleister, erforderliche Schulungen an, um zu vermitteln, wann in sicherheitsrelevanten Situationen eingegriffen werden muss und wie die minimale Gewalt erforderlichenfalls anzuwenden ist. Dabei wird berücksichtigt, dass Frauen oft andere, geschlechtsspezifische Erfahrungen gemacht haben und vom Sicherheitspersonal unter Umständen anders angesprochen werden müssen.
3. Der Lieferant sollte über ein Verfahren zur Erfassung sicherheitsrelevanter Vorfälle verfügen, einschließlich eines Mechanismus zur Bearbeitung von Beschwerden von Mitarbeitern oder lokalen Gemeinschaften im Zusammenhang mit dem Verhalten von Sicherheitspersonal und zur Durchführung von Korrekturmaßnahmen, einschließlich der Weiterleitung glaubwürdiger Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen an die zuständigen Behörden.



Datenschutz der Mitarbeiter

Der Lieferant sollte sicherstellen, dass die Erfassung und Weiterverarbeitung der persönlichen Daten der Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und bewährten Verfahren erfolgt.

Bewährte Geschäftspraktiken:

1. Der Lieferant sollte die Datenschutzgrundsätze und Anforderungen an die Rechte der betroffenen Person, die Rechtmäßigkeit oder die Verarbeitung, auch bei grenzüberschreitender Übermittlung personenbezogener Daten, sowie Transparenz, Datenminimierung, Zweckbindung und Speicherbegrenzung beachten.
2. Der Lieferant sollte keine speziellen Kategorien personenbezogener Daten oder sensibler personenbezogener Daten erfassen, bevor die einschlägige Rechtsgrundlage für eine solche Erfassung sichergestellt ist, und vorausgesetzt, der Lieferant benachrichtigt die betroffenen Personen entsprechend. Dieselbe Sorgfaltspflicht gilt, wenn der Lieferant Aktivitäten seiner Mitarbeiter oder Dritter überwacht.

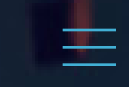


Verweise:

- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)
- [Die Internationale Arbeitsorganisation \(ILO\)](#)
- [Internationales Programm zur Beseitigung von Kinderarbeit \(IPEC\)](#)

- [Social Accountability International \(SAI\)](#)
- [ISO 26000 Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen](#)
- [The Danish Institute for Human Rights](#)





ALL THE WAY

